



Flughafen München GmbH | Postfach 23 17 55 | 85326 München-Flughafen

An alle Luftverkehrsunternehmen und  
Handlingsagenten am Flughafen München

Alexander Hoffmann, Tel 089 975 21100, alexander.hoffmann@munich-airport.de

08.03.2024

## **Unbeaufsichtigte Passagiere auf den Vorfeldflächen / Flugzeugabstellpositionen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unbeaufsichtigte Passagierbewegungen oder eine unzureichende Überwachung von Passagieren auf den Vorfeldflächen/Flugzeugabstellpositionen, beispielsweise beim Ein- und Aussteigevorgang, stellen ein erhebliches Risiko für den Rollverkehr und Abfertigungsbetrieb dar. Es ist daher unabdingbar, dass Passagiere und andere Personen, die nicht über eine eigene Zugangsberechtigung zum Sicherheitsbereich verfügen, während solcher Prozesse kontinuierlich zu überwachen bzw. zu begleiten sind. In letzter Zeit sind leider immer wieder erhebliche Regelverstöße während des Boardingprozesses festgestellt worden. Diese Regelverstöße sind auch durch unsere Landesluftfahrtbehörde festgestellt und dokumentiert worden. Hierzu sind wir nunmehr durch unsere Landesluftfahrtbehörde angemahnt worden.

Ein sicherer und geordneter Remote- oder Walkboardingvorgang funktioniert nur in Zusammenarbeit und Absprache mit allen Prozesspartnern der Flugzeugabfertigung, sowie auch unter aktiver Beteiligung der Flugbesatzungen der Luftfahrtunternehmen. Diese spielen hierbei eine zentrale Rolle beim Einstiegevorgang der Passagiere oder beim Verlassen des Luftfahrzeugs. In der Regel wird das Remote- und Walkboarding durch den jeweiligen Abfertigungsdienstleister überwacht, beispielsweise auch durch das Personal welches die Transportmitteldurchführung durch Busse sicherstellt. Diese Aufsichtsfunktion kann aber auch durch anderes Personal ausgeübt werden.



Gemäß den Verkehrs- und Sicherheitsregeln sowie dem Flugplatzhandbuch (Kapitel 15) der Flughafen München GmbH (FMG) und weiterer europarechtlicher EASA-Vorschriften (u.a. ADR.OPS.B.033) ist für die Kontrolle der Bewegung von Passagieren auf dem Vorfeld unter anderem immer folgendes zu beachten:

- Für Passagiere vorgegebene Laufwege vom oder zum Luftfahrzeug sind jederzeit auf Einhaltung zu überwachen.
- Es dürfen keine Gefährdungen von Passagieren (z.B. durch Abfertigungsgerät am Luftfahrzeug) entstehen.
- Es darf kein Unterlaufen der Tragflächen oder das Aufhalten in Triebwerksnähe erfolgen.
- Der Ein- und Aussteigevorgang ist bei schlechten Witterungsbedingungen (z.B. stärkerer Schneefall) nicht durchzuführen und auch durch die Luftfahrzeugbesatzungen in Endkonsequenz zu unterbinden.
- Auf die Einhaltung des geltenden Rauchverbots ist strikt zu achten und entsprechende Hinweise hierzu sind an die Passagiere zu geben.

Wir möchten Sie bitten diese Regeln in Bezug auf einen sicheren Boarding- und De-Boardingprozess einzuhalten und auch weitere Prozessbeteiligte entsprechend zu sensibilisieren.

Mit freundlichen Grüßen

  
i.V. Alexander Hoffmann  
Leiter Operations

  
i.A. Tim Kretschmer  
Leiter Safety